

Corona-Schnelltests in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schulministerium stellt allen Schulen in diesen Tagen Corona-Schnelltests zur Verfügung, die vor den Osterferien noch mindestens einmal durchgeführt werden sollen.

Da es hierzu viele unterschiedliche Fragen gibt, verweise ich an dieser Stelle auf die ausführlichen Informationen aus der aktuellen Schulmail unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/15032021-informationen-zum-einsatz-von-selbsttests>

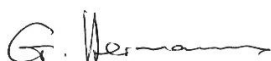
Die Tests werden an einem noch zu bestimmenden Tag klassenweise durchgeführt. Sie sind so konzipiert, dass Schüler*innen sie unter Anleitung selbst durchführen können.

Ein positives Testergebnis ist noch kein Beweis einer Corona-Infektion, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Das Kind muss in einem solchen Fall von Ihnen abgeholt werden und im Anschluss beim Kinder-/Hausarzt einen PCR Test machen.

Da es sich hier um ein freiwilliges Testangebot handelt, haben Sie als Eltern die Möglichkeit, Widerspruch gegen die Testung zu erheben. In diesem Fall füllen Sie bitte das Formular auf der Rückseite aus und geben es möglichst zeitnah wieder bei der Klassenleitung ab.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Angebot die Teststrategie des Landes und die Sicherheit der schulischen Abläufe unterstützen können.

Herzliche Grüße



G. Hermanns (Schulleiter)



U. Siebert (Konrektorin)

**Widerspruchserklärung
gegen eine freiwillige Durchführung von COVID-19-Selbsttests an Schulen
im Schuljahr 2020/21**

In den kommenden Wochen – auch nach den Osterferien - kann Ihr Kind freiwillig an COVID-19-Selbsttests in der Schule teilnehmen.

Sollten Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte nicht wünschen, dass Ihr Kind einen Selbsttest vornimmt, so können Sie dies mit der Abgabe dieses Formulars gegenüber der Schule erklären (Widerspruchserklärung).

Ihrem Kind wird in diesem Fall kein Selbsttest durch die Schule ausgehändigt; es nimmt nicht an den Testungen teil.

Bitte beachten Sie: Die Schule kann Ihre Erklärung nur berücksichtigen, wenn sie der Schule auch rechtzeitig vorliegt!

Sie können Ihre Widerrufserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen. Sie können dies der Schule per Post oder E-Mail mitteilen oder Ihrem Kind eine entsprechende Erklärung mitgeben. Dafür, dass Ihre Erklärung die Schule auch rechtzeitig erreicht (Zugang), tragen Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte die Verantwortung.

Dieser Widerspruch betrifft nicht die Vornahme von Testungen, die durch das Gesundheitsamt aufgrund infektionsschutzrechtlicher Vorgaben angeordnet werden können. Darüber wird Sie das Gesundheitsamt informieren

Vor- / Nachname der Schülerin / des Schülers: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer / E-Mail-Adresse (der/des Erziehungsberechtigten): _____

Ich widerspreche, dass mein unter 18-jähriges Kind in der Schule einen COVID-19-Selbsttest vornimmt.

Ort, Datum

Unterschrift einer / eines Erziehungsberechtigten

Name (in Blockschrift)

Bitte geben Sie Ihrem Kind die unterschriebene Widerspruchserklärung in die Schule mit. Die Widerspruchserklärung wird dort aufbewahrt.